



Reglement Anerkennungspreise im Schiessen für Mitglieder der Holland-Marschgruppe SVMLT

**Revision 2003
Antrag an die Hauptversammlung vom 22. November 2003**

1. Grundlagen

Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 2001.

Ergänzt und geändert mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. November 2003.

2. Allgemeine Bestimmungen

Alle in diesen Statuten verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter.

3. Zweck

- Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit und der Kameradschaft innerhalb der Holland-Marschgruppe SVMLT.
- Erhalten der aktiven Mitgliedschaft auch für ältere Mitglieder.
- Alternative zu den physischen Wettkämpfen.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb um die Anerkennungspreise sind nur Mitglieder, Gönner und Ehemalige der Holland-Marschgruppe SVMLT zugelassen.

5. Durchführung

- Die Übungen werden individuell im Schiessverein des Wettkämpfers geschossen.
- Der Wettkämpfer lässt sich seine Resultate auf dem im MLT, in der Homepage, etc. veröffentlichten Anmeldetalon von seinem Schiessverein bestätigen.
- Die bestätigten Schiessresultate sind mit dem offiziellen Meldetalon bis am **15. September** dem verantwortlichen Stabsangehörigen der Holland-Marschgruppe SVMLT zu melden.
- Der verantwortliche Stabsangehörige erstellt pro Kategorie (Pt 8. – 10.) eine Rangliste.
- Der Stab lädt die besten drei Schützen pro Kategorie (Pt 8. – 10.) zur Preisübergabe an den Holland-Abend des laufenden Jahres ein.

6. Waffenart

- Es werden nur Ordonnanz- oder ordonnanzähnliche Waffen gemäss Schiessordnung VBS für Bundesübungen zugelassen. Grundlagen: Schiessordnung BR Art 3, Abs 3, Schiessordnung VBS 6. Kapitel, Art 39 und 40.
- Die bewilligten Hilfsmittel gemäss Form 27.132, Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst, sind gestattet (Schiessordnung VBS Art 42).

7. Stiftung der Anerkennungs- und Wanderpreise

Die Holland-Marschgruppe stiftet zur Belebung dieses Wettbewerbes alle Jahre je drei Anerkennungspreise (Rang 1 – 3) für die erfolgreichsten Gewehr- und Pistolenschützen sowie einen Wanderpreis pro Kategorie gemäss Pt 8. – 10..

8. Anerkennungspreise für Gewehrschützen

Die Gewinner der Anerkennungspreise (Rang 1 – 3) sind die bestrangierten drei Schützen, welche im obligatorischen Programm und im Feldschiessen zusammengezählt die höchste Punktzahl in Prozenten zum Maximum erreichen. Der bestrangierte Schütze erhält den Wanderpreis.

Es wird nur das mit **Gratismunition** geschossene Resultat gewertet. Bei Gleichheit entscheidet:

- das Resultat im Feldschiessen
- das Resultat im obligatorischen Programm
- das höhere Alter.

9. Anerkennungspreise für Pistolenschützen

Die Gewinner der Anerkennungspreise (Rang 1 – 3) sind die bestrangierten drei Schützen, welche im obligatorischen Programm 25 m bzw. im Bundesprogramm 50 m und im Pistolenfeldschiessen (25 oder 50 m) zusammengezählt die höchste Punktzahl in Prozenten zum Maximum erreichen. Der bestrangierte Schütze erhält den Wanderpreis.

Es wird nur das mit **Gratismunition** geschossene Resultat gewertet. Bei Gleichheit entscheidet:

- das Resultat im Pistolenfeldschiessen 25 bzw. 50 m in Prozenten zum Maximum
- das Resultat im obligatorischen Programm 25 m bzw. Bundesprogramm 50 m in Prozenten zum Maximum
- das höhere Alter.

10. Anerkennungspreise Kombination

Die Gewinner der Anerkennungspreise (Rang 1 – 3) sind die bestrangierten drei Schützen, welche im Feldschiessen 300 m und im Pistolenfeldschiessen (25 oder 50 m) zusammengezählt die höchste Punktzahl erreichen. Es wird nur das mit **Gratismunition** geschossene Resultat gewertet. Der bestrangierte Schütze erhält den Wanderpreis.

Beim Pistolenfeldschiessen 50/25m und beim Feldschiessen 300m wird die Punktzahl in Prozent zum Maximum errechnet. Bei Gleichheit entscheidet:

- das Resultat im Feldschiessen 300m
- das Resultat im Pistolenfeldschiessen in Prozent zum Maximum (25 oder 50m)
- das höhere Alter.

11. Mehrfache Anerkennungs- und Wanderpreisgewinner

- Die Schützen können nur einen Anerkennungspreis und / oder einen Wanderpreis gewinnen.
- Wer in mehreren Disziplinen preisberechtigt ist, erhält den Anerkennungspreis und / oder den Wanderpreis in jener Kategorie, wo er das höhere Resultat in Prozenten aufweist.

12. Laufzeit der Wanderpreise

Beim dritten Gewinn des gleichen Schützen geht der jeweilige Wanderpreis in dessen Eigentum über.

13. Übergabe der Anerkennungs- und Wanderpreise

Die Preise werden jährlich am Holland-Abend den Gewinnern übergeben.

14. Schlussbestimmungen

- Die Teilnahme für die Schützen ist gratis.
- Es werden keine Alterszuschläge gewertet.
- Die Schiessordnung BR und VBS sind massgebend.
- Beschwerden sind beim Stellvertreter des Gruppenführers zu Händen des Stabes einzureichen.
- Bei Streitigkeiten entscheidet der Stab endgültig.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die vorliegende Fassung tritt am 1.1.2004 in Kraft.

Balsthal, 22. November 2003

Holland-Marschgruppe SVMLT

Der Gruppenführer Die Sekretärin

Hptm Lehmann Gzw Stabsadj Ita